Zeitschrift: Landtechnik Schweiz Herausgeber: Landtechnik Schweiz

**Band:** 58 (1996)

Heft: 1

Rubrik: Unfallverhütung

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Traktor gegen Traktor

Thomas Bachmann, Beratungsstelle für Unfallverhütung BUL, Schöftland

Dass die Empfehlung, ja die Vorschrift zur auffälligen Kennzeichnung von Doppelrädern nicht in den Wind gesprochen ist, erfuhren kürzlich zwei Brüder auf drastische Art. Glücklicherweise blieben sie dabei selbst unverletzt:

Zwei Brüder zirkulieren mit Traktor und Häckselwagen bei der Silomaisernte. Die Traktoren sind mit Doppelrädern ausgerüstet. Bei der letzten Fahrt kreuzen sie sich an einer unübersichtlichen Stelle. Die Strasse ist 4,8 m breit, während es die Traktoren mit Doppelbereifung zusammen auf 5,2 m Breite bringen. Die Kollision ist unvermeidlich, der Schaden gross:

- beide Achstrompeten abgerissen.
- zwei Doppelräder demoliert,
- ausgeflossenes Öl, zu deren Einsammlung die Ölwehr herbeigerufen werden muss.

Glücklicherweise bleiben die beiden Fahrer unverletzt.

Ein unglücklicher Zufall? Eine Sekunde ungenügende Aufmerksamkeit der Fahrer? Falsche Einschätzung der Situation in bezug auf die Strassenbrei-



Dank Doppelradmarkierung ist die Gesamtbreite des Fahrzeuges auf den ersten Blick erkennbar.

te? Der genaue Unfallhergang muss an dieser Stelle nicht erörtert werden.

Die Forderung aber ist klar: Ein Traktor mit Doppelrädern auf der Strasse stellt eine erhöhte Gefahr dar. Damit sie auf den ersten Blick, d.h. in der ersten Sekunde erkannt werden kann, ist die geeignete Kennzeichnung der schlecht erkennbaren Doppelbereifung unabdingbar und von gesetzeswegen erforderlich:



Spektakuläre Kollision mit zwei doppelt bereiften Traktoren verursacht hohen Sachschaden.

#### Für eine unfallfreie Fahrt im 1996

Beherzigen Sie das Motto: «Entgegenkommen und Rücksicht kommt an!» Nutzen Sie die Winterzeit für die Montage von Doppelradmarkierlichter oder einer zusätzlichen Blinklichtanlage. Die BUL vermittelt Ihnen das nötige Material und berät Sie bei weitern Fragen gerne.

BUL, 5040 Schöftland, neue Telefon-Nummer: 062/739 50 40.



Verdecken Anbaugeräte die Fahrzeugbeleuchtung, bieten Doppelradmarkierungen kombiniert mit der Schlusslicht-/Blinkanlage eine unabdingbare Sicherheit.

Doppelräder und andere Teile von Anbaugeräten (Kreiselheuer, Bodenfräsen usw.), die den Traktor seitlich um mehr als 15 cm überragen, müssen tagsüber mit schwarz/gelb oder rot/weiss gestreiften Tafeln auffällig markiert werden.

Ist der Abstand zwischem den am weitest aussen liegenden Punkten und dem Schlusslicht beziehungsweise dem vorderen Markierlicht mehr als 40 cm, müssen zusätzliche Markierlichter montiert werden.

Verdeckt ein Anbaugerät (z.B. Sämaschine) die Lichter des Traktors, müssen sie zusätzlich mit einem Markierlicht gekennzeichnet sein. Sind am Traktor an Stelle von Doppelradmarkierlichtern Doppelblinklichter in ausreichender Höhe montiert, kann auf die Blinkanlage an der Maschine verzichtet werden. Die entsprechenden Lichter dürfen am Traktor neu auf max. 1,9 m in Ausnahmefällen sogar 2,1 m hoch angebracht werden.

40 LT 1/96